

Das Ergebnis der Beurteilung aller Quellen, die über die Frage sich äußern, führt vielmehr zu dem Ergebnis, daß die Gläubigen der Urkirche einerseits aus dem lebendigen Gefühle ihrer Zugehörigkeit zum Reiche Christi heraus dem irdischen Staate gegenüber keine innere, letzte Bindung empfunden haben, sondern sich hier als Fremdlinge und Beisassen fühlten und darum dem Staatsleben gegenüber eine reservierte Haltung einnahmen. Aber andererseits erkannten sie doch die irdische Gewalt und den Staat als in der Schöpfungsordnung Gottes begründet an und fühlten sich dementsprechend im Gewissen verpflichtet, die auf das irdische Wohl gerichteten Ziele des Staates zu bejahen, ihm die schuldigen Leistungen in Abgaben zu entrichten und für die irdischen Machthaber zu beten. Die Erörterungen des Verfassers über die verschiedenen Seiten des Problems sind durchaus überzeugend und werden durch die reichen Quellenhinweise in den Anmerkungen am Schlusse der Schrift gut belegt. Es ist eine quellenmäßige und klare Behandlung der vielfach erörterten Frage und die Schlußfolgerungen, die im letzten Kapitel kurz zusammengestellt sind, werden berechnete Zustimmung finden für die geschichtliche Beurteilung.

J. P. Kirsch.

Enrico Josi, Scoperte nella Basilica Costantiniana al Laterano. Pontificio Istituto di Archeologia Cristiana, Roma 1934, 26 S. (Sonderabdruck aus Rivista di Archeologia Cristiana XI, 1934, 335—58, vermehrt um einige Abbildungen).

Der verdiente Inspektor der Commissione di Archeologia Sacra legt hier die ersten Resultate einer Grabung vor, die, ermöglicht durch die Erneuerung des Fußbodens, seit Sommer 1934 im Langhaus der Lateranbasilika stattfinden. Gleich zu Beginn der Arbeiten gelang ein wichtiger Fund. Man fand wenig unter dem Boden der Basilika den Ansatz eines doppelten Bogens, wodurch das Vorhandensein von Arkaden nun auch für die alte Basilika gesichert ist. Ein Kapitell des zweiten Jahrhunderts, das sich etwas später fand, dürfte von einer der vier Säulen stammen, die bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts standen. Daß es im konstantinischen Bau verwendet war, ist allerdings wenig wahrscheinlich, eher ist es bei einer der zahlreichen mittelalterlichen Restaurationen in die Kirche gekommen. Inzwischen hat die fortschreitende Grabung im Seitenschiff drei Säulenfundamente freigelegt, aus denen sich ein Interkolumnium von zirka 3 m, das sind 10 röm. Fuß, ergibt und eine Weite des inneren Seitenschiffes von 7,79 m (Osservatore Rom. Nr. 183 vom 7. Aug. 1935). Damit sind wichtige Einzelheiten der alten Basilika wiedergewonnen, die in Verbindung mit den noch stehenden Teilen der Außenmauern und der alten Apsis eine fast vollständige Rekonstruktion der konstantinischen Basilika ermöglichen.

Unter dem Bau des vierten Jahrhunderts kamen Reste eines älteren Ziegelgebäudes zutage, dessen Fußboden 1,20 m unter dem Niveau der Kirche liegt. Zwei seiner Räume wurden im ersten Grabungsabschnitt freigelegt, dazu kam inzwischen ein Hof und eine Anzahl von unter-

irdischen Kammern, wohl Magazinen. Aus einer ebenda gefundenen Inschrift geht hervor, daß es sich um die 197 eingeweihte schola eines collegium curatorum handelt. Es sind curatores der equites singulares, deren castra nova, auch Severiana genannt (Militärdiplom Nr. 51, CIL. 3, 893), schon früher unter der Corsinikapelle festgestellt waren. Der Wert dieser Funde liegt in der Bedeutung, die sie für die Topographie der vorkonstantinischen Lateranegend haben, die durch eine Anzahl kleinerer Grabungen und Funde aus drei Jahrhunderten mehr mit Problemen belastet als wirklich aufgeklärt war.

Aber auch dieses castrum war nicht die erste Bebauung des Ortes. Unter ihm legte die Grabung mehrere Räume frei, deren Boden 4,86 m unter dem Niveau der Kirche liegt. Inzwischen ergab sich, daß es sich um Teile eines Obergeschosses handelt; Räume des Untergeschosses und eine Treppe wurden in diesem Jahre freigegeben (Osserv. Rom. a. O.) Josi datiert noch ins erste Jahrhundert, besser wird man auf Grund des Mauerwerkes schon den Anfang des zweiten annehmen.

Zwei der Räume des Obergeschosses haben noch ihr Paviment bewahrt, schwarz-weißes ornamentales Mosaik, ferner beträchtliche Teile ihrer Wandmalerei. Es ist eine einfache Streifendekoration auf weißem Grund. Zwei Reihen großer Felder stehen auf einem Sockel. Die mäßig breiten Streifen, die sie rahmen, sind auf beiden Seiten begleitet von dünnen Nebenlinien. Alles ist sehr sorgfältig mit dem Lineal gezogen, jede der Linien von stets gleicher Stärke. In den Feldern sitzen kleine zierliche Bildmotive, Masken, Vögel, Blumen. Sie sind gemalt mit breiter modellierender Pinselführung, dabei recht sorgfältig im Detail. Der einzige äußere Anhaltspunkt für ihre Datierung ist die Überbauung dieser Räume im Jahre 197. Keinesfalls kann man sie der Erbauungszeit des Hauses zuschreiben. In der Malerei der ersten Hälfte des zweiten Jahrhunderts haben Malereien wie die vorliegenden mit ihrem relativ dünnen Liniengerüst keinen Platz. Ihre nächsten Parallelen finden sie vielmehr im späten zweiten Jahrhundert. Da begegnet uns z. B. in Ostia in dem Haus der Diana (Wirth, Röm. Wandmalerei Abb. 66; beachte die Fußnote S. 134) oder in Rom in dem Columbarium Polimanti (NotScavi 1919, 49) oder im Lateran selbst in den 1877 beim Neubau des Chores freigelegten Räumen (Wirth a. O. Abb. 72—3; dort zu spät datiert) oder anderwärts die gleiche dünne Felderteilung der Wand, die sauber gezogenen Rahmenleisten mit ihren feinen Begleitlinien, die kleinen zierlichen Motive inmitten der Felder. Die Malereien unter der Lateranbasilika sind andererseits eine neue Bestätigung dafür, daß diese Gruppe im wesentlichen noch dem zweiten Jahrhundert angehört, wenn auch einzelne Denkmäler, wozu wohl auch die Malereien unter dem Chor des Laterans gehören, noch in severische Zeit herabreichen. Mit der Jahrhundertwende etwa beginnt dann eine neue Gruppe von Denkmälern. Die Linien werden jetzt nicht mehr so sauber gezogen, sind bald dicker, bald dünner, die Begleitlinien schwinden und für das figürliche Detail wird eine fleckige, wenig ins Detail gehende Malart bevorzugt.

J. Kollwitz.